

**NIEDERSCHRIFT**

aufgenommen bei der **4. Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Eberndorf am **Donnerstag, 19. Dezember 2019**, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes im Stift Eberndorf.

Beginn: 19.00 Uhr *Ende:* 20:30 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Gemeinderat:

- 1. Vzbgm. Wolfgang STEFITZ
- 2. Vzbgm. Mag. Matthias BURTSCHER Msc
- GV Friedrich WINTSCHNIG
- GV Mag. Stefan KRAMER
- GV Kajetan GLANTSCHNIG
- Alfred PISKERNIK, Dieter POLICAR, Johann KOLIER, Paul KOWATSCH,
- Wolfgang TISCHLER, Ilse PISKERNIK-SDOVC, Oswald FALEJ,
- Florian JÖRG, Ernst TOMIC, Silvia CESAR, Alfred ANDREJ,
- Josef HASCHEJ, Bernarda KOMAR
- Angelika GLANTSCHNIG

Ersatzmitglieder:

- Mag. Michael NEWART für GR Mag. DDr. Klaus BAUER
- Kurt LENGAUER für GR Hildegard JESSERNIG
- Christian PONGRATZ für GR Thomas EGGER

Von der Verwaltung: Finanzverwalter Mario POLICAR

Schriftführer: Amtsleiter Werner SCHÖPFER

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister auf den heutigen Tag einberufen und ist bis auf den Tagesordnungspunkt 9 öffentlich. Die Tagesordnung ist aus der Einladung ersichtlich. Die Zustellungsnachweise liegen vor.

Der Bürgermeister begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden gemäß der Geschäftsordnung als Protokollzeichner 1.Vzbgm. Wolfgang STEFITZ und GV Friedrich WINTSCHNIG namhaft gemacht.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird gem. § 46 K-AGO die Fragestunde abgehalten. Da keine Anfragen eingebracht wurden, entfällt die Fragestunde.

Absetzung eines Tagesordnungspunktes:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG stellt den ANTRAG, den nachstehend angeführten Tagesordnungspunkt **abzusetzen**:

9. Personalangelegenheiten (lt. GV-Sitzung v. 12.12.19 – TOP 17) - ausgenommen: d) Kindergarten - ii

Folgende Tagesordnung liegt zur Beratung vor:

- 1.) Berichte des Kontrollausschusses
- 2.) Stellenplan 2020
- 3.) Voranschlag 2020 mit mittelfristigem Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan
- 4.) Feuerwehr Eberndorf - Ankauf Tanklöschfahrzeug
 - a) ÖBB - Koralmbahn Graz Klagenfurt - Annahme des Übereinkommens
 - b) Änderung des Finanzierungsplanes
- 5.) Austausch Transportleitung Ortsteil Wackendorf (BA06) - Änderung des Finanzierungsplanes
- 6.) Versicherungsangelegenheiten
 - a) Erweiterung der Abfertigungsrückdeckung
 - b) Erweiterung der Jubiläumsrückdeckung
- 7.) Grünschnitt-Feldrandkompostierung Eberndorf – Verlängerung der Vereinbarung mit Biolandwirt Peter Kuschnig und Marktgemeinde Eberndorf
- 8.) Bestellung eines neuen Datenschutzbeauftragten
- 9.) Personalangelegenheiten – vertraulich!
Lt. GV-Sitzung vom 12.12.2019 – TOP 17) d) ii) – (Rest von der Tagesordnung abgesetzt)

TOP 1) Berichte des Kontrollausschusses

Vorberatung:

Kontrollausschuss am 03.12.2019 und 17.12.2019

Berichterstatter:

Kontrollausschussobmann-Stellvertreter GR Ernst TOMIC

Es wird festgehalten, dass gemäß den Bestimmungen der K-AGO in einem Kalenderjahr insgesamt vier Sitzungen des Kontrollausschusses anzuberaumen sind. Nachdem diesem Erfordernis mit der Abhaltung der letzten **beiden Sitzungen** am Ende des 2. Halbjahres entsprochen worden ist, wird über die Sitzungen, die zu nachstehend angeführten Terminen abgehalten wurden, wie folgt berichtet:

03.12.2019

Tagesordnungspunkte: Kommunal GmbH – Jahresabschluss 2017 a) Belegprüfung b) Bilanz / Kommunal GmbH – Jahresabschluss 2018 a) Belegprüfung b) Bilanz / Kassa- und Belegprüfung

17.12.2019

Tagesordnungspunkte: Abschreibung uneinbringlicher Forderungen / Kassa- und Belegprüfung

Wie bereits erwähnt, wurden bei der **3. Sitzung am 03.12.2019** insgesamt drei Tagesordnungspunkte einer Behandlung zugezogen. Im Mittelpunkt standen die Beratungspunkte „Kommunal GmbH – Jahresabschlüsse 2017 und 2018 – Belegprüfung und Bilanz sowie Kassa- und Belegprüfung. Nach Abgabe eines ausführlichen Berichtes seitens des Steuerberaters Mag. Hermann Klokcar konnten keine Mängel durch den Ausschuss festgestellt werden, sodass die Entlastung des Geschäftsführers für die Bilanzen 2017 (Kumulierter Jahresüberschuss € 19.907,65) und 2018 (Kumulierter Jahresüberschuss € 30.771,91) vom Kontrollausschussobmann-Stellvertreter Ernst Tomic beantragt wird.

Im weiteren Mittelpunkt dieser Sitzung ist die Kassa- und Belegprüfung gestanden, die ebenfalls keinen Grund zur Beanstandung ergeben hat. Im Zuge dieser Sitzung wurde angeregt, dass derzeitige Vermietungs- bzw. Bewirtschaftungskonzept des Stiftes Eberndorf neu zu überdenken. Auf Grund der zahlreichen leeren Räumlichkeiten soll eine Neustrukturierung angestrebt werden. So wird zum Beispiel an eine Vermietung der freiwerdenden Flächen an öffentliche Verwaltungseinheiten oder Verbände (z.B. Abwasserverband, Schutzwasserverband, usw.) angedacht.

Bei der **4. Sitzung des Kontrollausschusses am 17.12.2019** stand wieder einmal die Abschreibung uneinbringlicher Forderungen und die Kassa- und Belegprüfung auf der Tagesordnung. Auf Grund schwindender Zahlungsmoral und Insolvenzen mussten uneinbringliche Forderungen in Höhe von insgesamt € 5.199,88 abgeschrieben werden. In diesem Zusammenhang muss festgehalten werden, dass seitens der Finanzverwaltung alles unternommen worden ist, um die offenen Gemeindeabgaben, die sich überwiegend auf die Kommunalsteuerausgaben und zu einem geringeren Teil auf die Wasser-, Kanal-, Müllabgaben, Hunde- und Kindergartenbeiträge beschränken, einzutreiben. Trotz größter Anstrengungen war es letztendlich leider nicht möglich bei den 7 Anlassfällen die aushaftenden Beträge einbringlich zu machen. Nachdem auf Grund der Datenschutzgrundverordnung keine personenbezogenen Daten veröffentlicht werden dürfen, sei noch festgehalten, dass der Kontrollausschuss in dieser Sitzung noch die Kassa- und Belegprüfung mit der fortlaufenden Nummer von 151.551 bis 152.260 vorgenommen hat. Nach sorgfältiger Prüfung der Haushaltsbelege konnte keine Beanstandung festgestellt werden. Auch die durchgeführte Kassenprüfung wurde für in Ordnung befunden.

Nachdem der Kontrollausschussobmann-Stellvertreter am Ende der Berichterstattung über die Ergebnisse der letzten zwei Kontrollausschusssitzungen angelangt ist, beantragt er noch die Entlastung des Geschäftsführers der Kommunal GmbH und ersucht um entsprechende Kenntnisnahme.

In diesem Zusammenhang spricht Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG dem Kontrollausschuss für die sorgfältige Prüfung den besonderen Dank aus und würdigt die Leistungen der Finanzverwaltung.

Die Ergebnisse der letzten zwei Kontrollausschusssitzungen sind in Protokollen zusammengefasst und werden dieser Niederschrift als Anlage A) und B) beigelegt.

Die Berichte des Kontrollausschussobmann-Stellvertreters und die beantragten Entlastungen des Geschäftsführers der gemeindeeigenen Kommunal GmbH. werden vom Gemeinderat **zustimmend zur Kenntnis genommen.**

TOP 2) Stellenplan 2020

Vorberatung:

*Finanzausschuss am 11.12.2019
Gemeindevorstand am 12.12.2019*

Berichtersteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Nachdem der ursprünglich vorgelegte Stellenplan für das Jahr 2020, wo auch die Beförderungen sowie Überstellungen der sogenannten „Stundenlöhner – allgemeine Personalsanierungsmaßnahmen“ enthalten waren, seitens der „Wirtschaftlichen Gemeindeaufsicht“ mit Schreiben vom 18.12.2019, Zahl: 03-VK123-3/6-20019 (001/2019), mangels finanzieller Bedeckung im Haushaltsjahr 2019 und im Voranschlag 2020 abgelehnt wurde und vom Gemeinderat nicht beschlossen werden darf, musste am heutigen Tage eine adaptierte Version neuerlich der Gemeindeaufsichtsbehörde zur Begutachtung vorgelegt werden. Der Einwand der Aufsichtsbehörde

begründet sich im aktuell negativen Voranschlagsergebnis 2020 auf Basis der Voranschlagsbegutachtung vom 10.12.2019. Es wurde aber auch angemerkt, dass wenn es die wirtschaftliche Situation nach Feststehen des Ergebnisses der Jahresrechnung 2019 zulässt, sowie eine Überprüfung der dienstrechtlichen Voraussetzungen den geplanten Besserstellungen nicht entgegensteht, über die zukünftigen Personalmaßnahmen gesondert entschieden wird.

Auf Grund des vorgelegten adaptierten Stellenplanes, hat die Gemeindeaufsichtsbehörde kurz vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich mitgeteilt, dass gegen den neuerlich vorgelegten Stellenplan –vorbehaltlich der Bestätigung der Richtigkeit der Stellenzuordnungen durch das Gemeinde-Servicezentrum – keine Bedenken bestehen.

Demnach kann die Marktgemeinde Eberndorf in der heutigen Sitzung den nachstehenden, reduzierten Stellenplan (ohne der angeregten und gewünschten Personalmaßnahmen) für das Jahr 2020 beschließen:

**1. Planstellen Allgem. Verwaltung
und Finanzverwaltung**

2 B	DKL VI	
1 C	DKL V	
1 C	DKL IV	
1 D	DKL IV	
1 P 5	DKL III	zu 75 % Teilzeit

2. Planstellen Bauamt

1 B	DKL VII	
4 C	DKL V	
1 D	DKL IV	

**3. Planstellen Standesamt und
Staatsbürgerschaftsevidenz**

1 C	DKL V	
-----	-------	--

4. Planstellen EDV-Administration

1 C	DKL V	
-----	-------	--

5. Sonstige Planstellen

a. Kindergärten

7 K		davon 1 Karenzvertretung
9 P 4	DKL III	davon 3 zu 62,50 % Teilzeit, 2 zu 75 % Teilzeit und 1 zu 81,25 % Teilzeit,
2 P 5	DKL III	1 zu 62,5 % Teilzeit, 1 zu 75 % Teilzeit

b. Volksschulen

2 P 2	DKL III	
4 P 5	DKL III	alle zu 75 % Teilzeit

c. Wirtschaftshof

1 P 1	DKL III	
-------	---------	--

Der Stellenplan 2020 umfasst die nachstehende Anzahl von Planstellen:

1. Allgemeine Verwaltung u. Finanzverwaltung	6
2. Bauamt	6
3. Standesamt	1
4. EDV-Administration	1
5. Kindergärten	18 (1 KV)
6. Volksschulen	6
7. Wirtschaftshof	<u>7</u>
Gesamtanzahl	45

Nachdem die Gemeindeaufsichtsbehörde die Genehmigungen für die Übernahme der sogenannten „StundenlöhnerInnen“ in das Vertragsbedienstetenverhältnis, und die Überstellungen der Kindergartenhelferinnen Cäcilia Hobel und Margit Karnicar in die Entlohnungsgruppe p3 vorerst versagt hat, musste der Stellenplan für das Jahr 2020 auch dementsprechend angepasst werden.

Veränderungen gegenüber dem Jahr 2019:

- **Der Stellenplan wird um eine zusätzliche Kindergartenhelferin im Kindergarten Eberndorf für die Kleinkindbetreuung erweitert.**

Die Planstelle der pensionierten Raumpflegerin Edeltraud Ruch wird durch Frau Karoline Buchleitner nachbesetzt, die aufgrund der in Edling geschlossenen Volksschule nun in der Volksschule Kühnsdorf den Dienst versieht.

- **Die Planstelle des Wasserwartes Hermann Mischitz wird nicht nachbesetzt.**

- **Die Nachbesetzungen der Kindergartenleitung im Kindergarten Eberndorf und im Bauamt durch die Dienstzuteilung von Frau Daniela Taschek in das Standesamt berühren die Anzahl der Planstellen nicht.**

Wie bereits eingangs erwähnt, hat die Gemeindeaufsichtsbehörde (Frau Mag. Doris Burgstaller) diesem Entwurf des Stellenplans für das Jahr 2020 am 19.12.2019 (GZ.: 03-VK123-3/6-2019 (002/2019) die Genehmigung erteilt.

Diskussion im GfK:

In der anschließenden kurz geführten Diskussion weist GR Johann KOLIER (SPÖ) darauf hin, dass er diesem Stellenplan seine Zustimmung nicht geben kann, da für den scheidenden Wasserwart keine neue Planstelle für eine Nachbesetzung eines Bediensteten am Bauhof vorgesehen ist. Nachdem die Einschulung eines Bauhofmitarbeiters in das Netzsystem mindestens ein halbes Jahr in Anspruch nehmen wird, würde diese Arbeitskraft am Bauhof während dieser Zeit nicht zur Verfügung stehen. Eine derartige Situation kann auf Grund des vielfältigen Aufgabenbereiches keinesfalls vertreten werden, weshalb er die Nachbesetzung dieser Stelle fordert.

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG (SPÖ) nimmt hierzu Stellung und teilt mit, dass ihm auf Grund der gegebenen finanziellen Situation leider die Hände gebunden sind, weitere zusätzliche Bedienstete aufzunehmen. Die Planstelle des Wasserwartes wurde nämlich deswegen gestrichen, weil man der Annahme war, dass die Arbeit durch den Wasserverband Völkermarkt – Jaunfeld übernommen wird. Leider wird die Auslagerung an den Wasser- bzw. Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld noch einige Zeit in Anspruch nehmen, weshalb man sich zwischenzeitlich mit einer Übergangslösung abfinden muss.

GV Kajetan GLANTSCHNIG (FPÖ) plädiert für eine interne Nachbesetzung über den gemeindeeigenen

Bauhof, weil der Bedarf für einen zusätzlichen Wasserwart wegen nicht permanenter Wasserrohrbrüche zu 100 % gegeben ist. Eine weitere Möglichkeit wird darin gesehen, im Bedarfsfall die Leistungen über den Wasserverband bzw. über eine Fremdfirma anzukaufen. Dies wäre für die Marktgemeinde Eberndorf betriebswirtschaftlich gesehen die beste Lösung.

GV Friedrich WINTSCHNIG (ÖVP) spricht sich ebenfalls gegen eine Neuaufnahme eines Wasserwartes aus, weil man bereits vor einigen Jahren die Vorsorge der Nachbesetzung (Wasserwart) mit der Aufnahme von Mario Pischounig getroffen hat. Nachdem der Bauhof über fähige Mitarbeiter verfügt, können diese Aufgaben anstandslos von diesen Bediensteten mit betreut werden. Sollte aber Not am Mann sein, dann müssten die Leistungen kurzfristig zugekauft werden.

1.Vzbgm. Wolfgang STEFTIZ (SPÖ), der auch die Funktion des Bauhofreferenten und Obmann des Wasserverbandes ausübt, vertritt die Meinung, dass auf Grund der gegebenen neuen Situation die Marktgemeinde Eberndorf für das Wasserwerk einen zusätzlichen Wasserwart aufnehmen müsste.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den vorliegenden Stellenplan für das Jahr 2020 zu beschließen. Letzte Version wurde am 19.12.2019 abgeändert.

Der Antrag wird mit 22 : 1 Stimmen (Gegenstimme: GR Johann KOLIER – SPÖ) **mehrheitlich angenommen**.

TOP 3) Voranschlag 2020 mit mittelfristigem Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan

Vorberatung:

Finanzausschuss am 11.12.2019
Gemeindevorstand am 12.12.2019

Berichtersteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

1. Einleitung

Mit 01.01.2020 tritt die Voranschlags- und Rechnungswesenverordnung 2015 (VRV 2015) in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt haben die Städte und Gemeinden das neue kommunale Haushaltswesen auf Basis eines integrierten Drei-Komponenten-Haushalts anzuwenden. Gleichzeitig treten auch das Kärntner Haushaltsgesetz (K-GHG) sowie eine Novelle der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) in Kraft. Das vorliegende Konzept entspricht den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen. Als wesentliche Neuerungen sind der Vermögens-, Finanzierungs- und Ergebnishaushalt sowie die Abschreibung für Abnutzung von Wirtschaftsgütern zu nennen. Außerdem wurden etliche Konten/Post an den kärntenspezifischen Kontierungsleitfaden angepasst.

Vermögensbewertung

Bevor man sich dem eigentlichen Voranschlag 2020 zuwendet, müssen einleitend einige Punkte zur Vermögensbewertung (Bewertungsansätze, -kriterien) festgehalten werden. Zumal die planmäßige Abschreibung für Abnutzung (Afa) ab sofort eine wesentliche Komponente des Ergebnishaushaltes darstellt, musste im Vorfeld eine Bewertung des gesamten Gemeindevermögens durchgeführt werden. Außerdem stellt das bewertete Vermögen auch einen großen Bestandteil der Eröffnungsbilanz, welche gleichzeitig mit dem Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2019 zu beschließen sein wird, dar.

Grundsätzliches

In erster Linie versucht wurde, die fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellkosten mit Hilfe von

Haushaltsbelegen, Jahresrechnungen, Kollaudierungsniederschriften, usw. zu ermitteln. Jene Wirtschaftsgüter, welche offensichtlich älter waren als die Nutzungsdauer, wurden sehr wohl aufgenommen, aber mit NULL bewertet. Sofern es nicht möglich war, die fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellkosten, aus welchen Gründen auch immer, zu ermitteln, wurden abweichend nachstehende Bewertungsmethoden angewandt:

Grundstücke

Grundstücke / Grundbesitz

Die Grundlage bildete die vom Bauamt verwaltete Grundstücksdatenbank. Die Grundstücksbewertung wurde mittels Grundstücksrasterverfahren vorgenommen. Demnach wurden die Flächen der Grundstücke zu Basispreisen je Katastralgemeinde, welche wiederum vom Bundesministerium für Finanzen zur Verfügung gestellt wurden, bewertet. Entsprechend der Nutzungsart wurden außerdem noch die vorgegebenen Zu- und Abschläge berücksichtigt.

Grundstücke / Öffentliches Gut

Für das öffentliche Gut (insbesondere Grundstücke unter einer Straße) wurde ebenfalls das Grundstücksrasterverfahren herangezogen und lt. Erlass der Gemeindeabteilung vom 16.01.2019, Zahl: 03-ALL-709/19-2018, ein Wert von 20 % des Basispreises für landwirtschaftliche Nutzflächen der jeweiligen Katastralgemeinde angesetzt.

Straßen

Straßenbauten

Die Straßen wurden mittels Infrastrukturrasterverfahren bewertet. Die Basis bildeten die vorhandenen GIP-Daten. Die Graphenintegrations-Plattform (GIP) ist ein geographisches Informationssystem der öffentlichen Verwaltung für das Verkehrsnetz in Österreich und bildet dieses in digitaler Form ab.

Für die abschließende Bewertung waren zusätzlich noch die Breite, Oberflächenbeschaffenheit sowie der Zustand der Verkehrsflächen zu erheben. Die Zustandsbewertung der Verkehrsflächen erfolgte ähnlich dem Schulnotenprinzip.

Grundstücke zu Straßenbauten

siehe Punkt 2.2.2.

Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen

Bei der Bewertung der Wasserversorgungsanlagen hat man auf die im GIS erfassten Daten (Leitungslängen, Material, Dimensionen und Errichtungsjahr) zurückgegriffen. Mit Hilfe dieser Daten wurde für die Wasserversorgungsanlagen der Neuwert errechnet und in weiterer Folge mit dem Baukostenindex die historischen Anschaffungskosten ermittelt. Die Wiederbeschaffungs- bzw. Neuwertpreise wurden uns freundlicherweise vom Ziviltechnikerbüro Oberressl & Kantz zur Verfügung gestellt.

Bei den Wasserleitungen wurde eine individuelle Nutzungsdauer herangezogen, nämlich 50 Jahre entsprechend der Richtlinien des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes (ÖWAV).

Anlagen zu Straßenbauten

Anlagen zu Straßenbauten / Brücken

Die Brücken wurden ähnlich dem Infrastrukturverfahren bewertet. Zuma die Errichtungsjahre nicht ermittelt werden konnten, wurde anhand von Konstruktion, Flächen, Widerlager, Geländer/Leitschiene, Sohlgurte/Steinschlichtung, usw. und Zustandsbewertung ein Zeitwert errechnet. Auch hier hat man auf die vom Ziviltechnikerbüro Oberressl & Kantz zur Verfügung gestellten Wiederbeschaffungs- bzw. Neuwertpreise zurückgegriffen.

Anlagen zu Straßenbauten / Verkehrszeichen

Es wurde versucht, eine möglichst genaue mengenmäßige Anzahl von Verkehrszeichen und Befestigungsmaterial zu erheben. Für die einzelnen Positionen (Gefahrenzeichen, Verkehrszeichen, Hinweiszeichen, Betonrohre/-sockel, Steher, Laschen, usw.) wurden durchschnittliche Anhaltewert errechnet und mit der Anzahl multipliziert und als Festwert bewertet.

Sonstige Grundstückseinrichtungen

Sonstige Grundstückseinrichtungen / Umweltinseln

Die Umweltinseln wurden ähnlich dem Infrakstrukturrasterverfahren (Fläche, Oberflächenbeschaffenheit, Zustand) bewertet. Die Zustandsbewertung der Fläche erfolgte ähnlich dem Schulnotenprinzip.

Gebäude und Bauten

Für Gebäude wurden von unserem Bauamtsleiter, welcher nebenberuflich als gerichtlich beeideter Sachverständiger tätig ist, der Neubauwert und in weiterer Folge mit dem Baukostenindex die historischen Anschaffungskosten ermittelt.

Kulturgüter / unbeweglich, beweglich

Die Kulturgüter wurden zwar erhoben, aber nicht bewertet und in die Liste der nicht bewerteten Kulturgüter (Anlage 6h) aufgenommen.

Geräte/Werkzeuge

siehe Punkt 2.1.

Fahrzeuge

siehe Punkt 2.1.

Bei den Feuerwehrfahrzeugen wurden individuelle Nutzungsdauern herangezogen, nämlich 25 bzw. 28 Jahre entsprechend der KLFV-Richtlinien.

Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bei den Vermögensgütern Feuerwehrbekleidung, Sitzbänke, Abfallbehälter, usw. wurde versucht, eine möglichst genaue mengenmäßige Anzahl zu erheben. Für die einzelnen Positionen (Ausgehuniformen, Einsatzbekleidung, Helme, Stiefel, Sitzbänke, Abfallbehälter, usw.) wurden durchschnittliche Anhaltewert errechnet und mit der Anzahl multipliziert und als Festwert bewertet.

siehe Punkt 2.1.

Sonderanlagen

Sonderanlagen / Ortsbeleuchtung

Als Grundlage dienten die Werte aus der Energiemonitoring-Umstellung im Jahre 2009. Im Wesentlichen wurde die Gesamtsumme auf die einzelnen Lichtpunkte pro Ortschaft umgelegt.

Sonderanlagen / Urnenanlagen

Für die Urnenanlagen wurden Neubauwerte errechnet und mit Hilfe des Baukostenindex die historischen Anschaffungskosten ermittelt.

Aktivierungsfähige Rechte (immaterielle Vermögenswerte)

siehe Punkt 2.1.

Zusammenfassung

Die erhobenen Daten bzw. Vermögenswerte wurden von der BDO Steiermark Kommunal Steuerberatungs-GmbH & Co KG stichprobenweise auf Plausibilität durchgesehen. Alles in allem wurde bestätigt, dass die Bewertungskriterien -und regeln eingehalten wurden und den Vorgaben der VRV 2015 entsprechen. Freundlicherweise wurde auch eine Zusammenfassung als PowerPoint-Präsentation zur Verfügung gestellt, welche bei Bedarf gerne gezeigt wird.

Die Vermögensbewertung wurde von der Finanzverwaltung aufgrund Desinteresses mehr oder weniger im Alleingang nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt. Trotzdem kann die Finanzverwaltung nicht garantieren, dass tatsächlich alle Vermögensgüter auch erfasst und bewertet wurden. Viel zu komplex und umfangreich war diese Thematik und die amtsinterne Unterstützung war mehr als spärlich.

2. Voranschlag

Der Entwurf über den Voranschlag 2020 entspricht im Wesentlichen dem Ordentlichen Haushalt nach der alten Voranschlags- und Rechnungswesenverordnung 1997 (VRV 1997). Großartige Investitionen sind darin daher nicht zu finden, lediglich minimale Dotierungen für Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung bei den jeweiligen Ansätzen.

Die einzelnen Voranschläge stellen sich, wie folgt, dar:

Gesamthaushalt	Ergebnis- voranschlag (SA00)	Finanzierungs- voranschlag (SA1)	Finanzierungs- voranschlag (SA5)
Summe Erträge/Einzahlungen	11.834.400,00	11.399.100,00	11.840.300,00
Summe Aufwendungen/Auszahlungen	13.167.900,00	11.082.700,00	11.589.200,00
Nettoergebnis/Geldfluss, abzüglich	- 1.333.500,00	314.900,00	251.100,00
820000 Wirtschaftshof	- 62.100,00	29.400,00	0,00
850000 Wasserversorgung	- 221.700,00	- 500,00	0,00
851000 Abwasserentsorgung	275.900,00	458.800,00	458.800,00
852000 Müllentsorgung	13.400,00	42.200,00	42.200,00
853000 Wohngebäude	2.200,00	2.200,00	1.800,00
Nettoergebnis/Geldfluss bereinigt	- 1.341.200,00	- 217.700,00	- 251.700,00

Trotz gänzlicher Inanspruchnahme der Gemeindefinanzausgleichsmittel in Höhe von € 307.000,00 kann kein ausgeglichener Haushalt erzielt werden. Der bereinigte Abgang (SA5) von derzeit € 251.700,00 wird wohl im Rahmen der Jahresrechnung 2020 mittels der noch zur Verfügung stehenden Rücklagen zu bedecken sein. Seitens der Gemeindeabteilung wird generell empfohlen, im Rahmen der Erstellung des Voranschlags 2020 auf Rücklagenentnahmen und -zuweisungen vorerst zu verzichten. Einige Fragen sind österreichweit noch nicht geklärt („Wann spricht man von einer Abgangsgemeinde?“), daher ist die VRV 2015-Umsetzung sowohl für Gemeinden als auch Aufsichtsbehörden ein Lernprozess und stellt der VA 2020 sowie speziell die erste Hälfte des Haushaltsjahres 2020 für alle Seiten eine Übergangsphase dar.

Der Entwurf wurde von der wirtschaftlichen Gemeindeaufsicht begutachtet und so zur Kenntnis genommen. In einem abschließenden Gespräch mit der Aufsichtsbehörde am 10.12.2019 wurden letzte Unklarheiten bereinigt.

Einnahmen

Die voraussichtlich fällig werdenden, ausschließlichen Gemeindeabgaben wurden mit € 1.645.700,00 angenommen. Die Ertragsanteile wurden entsprechend der Mitteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung mit € 5.010.500,00 veranschlagt. Wie vorhin schon erwähnt, wurde der für das Finanzjahr 2020 zustehende Gemeindefinanzausgleich in Höhe von € 307.000,00 zur Gänze berücksichtigt. Der Zweckzuschuss des Bundes gemäß Pflegefondsgesetz wurde mit € 200.300,00 budgetiert. Ebenfalls budgetiert wurde die Finanzausweisung gem. § 24 FAG in Höhe von € 152.900,00.

Ausgaben

Seitens der Fachabteilungen des Amtes der Kärntner Landesregierung wurden für das kommende Jahr Pflichtumlagen in folgender Höhe mitgeteilt:

Ansatz Umlage	2020	+/- %	2019
012000 Beitrag Verwaltungsgemeinschaft	83.400,00	- 0,47	83.800,00
012000 GSZ-Kostenersatz	5.100	+ 8,51	4.700,00
080000 GSZ-Beiträge (eh. Pensionsfonds)	329.200	+ 15,31	285.500,00
091000 Beitrag Kärntner Verwaltungsakademie	2.300,00	+ 0,00	2.300,00
210000 Beitrag Pädagogisches Zentrum	1.000,00	+ 0,00	1.000,00
210000 Schulgemeindevorstandsumlage	341.100,00	+ 3,05	331.000,00
210000 Beitrag Kärntner Schulbaufonds	94.200,00	- 0,21	94.400,00
220000 Schulerhaltungsbeitrag Berufsschulen	39.400,00	+ 2,33	38.500,00
249000 Kostenbeitrag (Kinder-)Tagesbetreuung	123.100,00	+ 10,01	111.900,00
411000 Sozialhilfe - Kopfquote	1.746.900,00	+ 7,69	1.622.200,00
411000 Sozialhilfeverbandsumlage	238.200,00	+ 48,04	160.900,00
530000 Rettungsbeitrag	57.700,00	+ 3,22	55.900,00
560000 Beitrag Betriebsabgang Krankenanstalten	891.200,00	+ 5,91	841.500,00
690000 Beitrag Verkehrsverbund	48.200,00	+ 28,19	37.600,00
930000 Landesumlage	380.000,00	+ 3,20	368.200,00
Summe	4.381.000,00		4.039.400,00

Hinweis: alle Werte im Vergleich zum ursprünglichen Voranschlag 2019 (ohne Nachtragsvoranschläge)

Die Personalkosten wurden von der Lohnbuchhaltung errechnet und betragen insgesamt € 2.404.500,00. Berücksichtigt wurden bevorstehende Vorrückungen bzw. Beförderungen, sowie eine angenommene Gehaltserhöhung von 3,00%.

Verlesung der Detailzahlen!

Gebührenhaushalte

Die Gebührenhaushalte konnten, bis auf den „820000 | Wirtschaftshof“ ausgeglichen erstellt werden. Somit waren auch keine weiteren Gebührenanpassungen notwendig.

Allerdings kann mit den gegenwärtigen Wirtschaftshofgebühren im kommenden Finanzjahr kein ausgeglichener Gebührenhaushalt Bauhof erzielt werden. Die Wirtschaftshofgebühren werden daher geringfügig (Ø rd. 5,00 %) angehoben. Begründet werden die Erhöhungen mit der Refinanzierung (Leasing) des neuen Kommunalfahrzeuges und der Dienstzeitenänderung (Richtigstellung bzw. Reduzierung der Arbeitszeit um 2 Std. pro Woche) am Bauhof.

Mittelfristiger Finanzplan

Gemäß § 21 K-GHG ist für einen Zeitraum von fünf aufeinander folgenden Finanzjahren ist ein mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan für den Ergebnishaushalt und den Finanzierungshaushalt auf Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen erster Ebene (Gesamthaushalt) und zweiter Ebene (Bereichsbudgets) sowie für Investitionen anhand des Nachweises der Investitionstätigkeit zu erstellen. Das erste Finanzjahr des mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplanes fällt mit dem Finanzjahr zusammen, das der Beschlussfassung über den mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan folgt. Der mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan ist der jährlichen Entwicklung des Gesamthaushaltes anzupassen.

Ergebnisvoranschlag	2021	2022	2023	2024
Summe Erträge	11.625.900,00	11.734.600,00	11.847.200,00	11.945.900,00
Summe Aufwendungen	12.446.700,00	12.543.900,00	12.710.200,00	12.837.600,00
Nettoergebnis (SA0)	- 820.800,00	- 809.300,00	- 863.000,00	- 891.700,00
Entnahmen von Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisung an Rücklagen	153.000,00	153.000,00	153.000,00	153.000,00
Summe Rücklagen (SU23)	- 153.000,00	- 153.000,00	- 153.000,00	- 153.000,00
Nettoergebnis nach Rücklagen (SA0 +/- SU23), abzüglich	- 973.800,00	- 962.400	- 1.016.200,00	- 1.045.000,00
820000 Wirtschaftshof	- 66.500,00	- 66.200,00	- 76.100,00	- 83.900,00
850000 Wasserversorgung	157.000,00	159.300,00	159.100,00	158.000,00
851000 Abwasserentsorgung	550.500,00	534.200,00	518.200,00	503.600,00
852000 Müllentsorgung	8.000,00	2.300,00	- 2.700,00	- 7.800,00
853000 Wohngebäude	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00
Nettoergebnis (SA00) bereinigt	- 1.625.000,00	- 1.594.200,00	- 1.616.900,00	- 1.617.100,00

Finanzierungsvoranschlag	2021	2022	2023	2024
Summe Einzahlungen	11.190.600,00	11.299.300,00	11.411.900,00	11.510.600,00
Summe Auszahlungen	10.898.800,00	11.072.300,00	11.255.400,00	11.400.300,00
Geldfluss (SA5), abzüglich	291.800,00	227.000,00	156.500,00	110.300,00
820000 Wirtschaftshof	- 5.000,00	- 12.400,00	- 24.800,00	- 20.600,00
850000 Wasserversorgung	253.700,00	251.600,00	249.300,00	247.600,00
851000 Abwasserentsorgung	553.200,00	536.900,00	520.900,00	506.300,00
852000 Müllentsorgung	36.800,00	31.100,00	25.400,00	19.500,00
853000 Wohngebäude	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00
Geldfluss (SA5) bereinigt	- 548.700,00	- 582.000,00	- 616.100,00	- 644.300,00

Gegenseitige Deckungsfähigkeit

Für folgende Abschnitte wird eine gegenseitige Deckungsfähigkeit beim Sachaufwand festgelegt. Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

- 01 Hauptverwaltung
- 06 Sonstige Maßnahmen
- 09 Personalbetreuung
- 13 Sonderpolizei
- 1630 Freiwillige Feuerwehr Eberndorf
- 1631 Freiwillige Feuerwehr Kühnsdorf
- 1632 Freiwillige Feuerwehr Gablern
- 1633 Freiwillige Feuerwehr Edling
- 2100 Allgemeinbildende Pflichtschulen
- 2111 Volksschule Eberndorf
- 2112 Volksschule Kühnsdorf
- 2113 Volksschule Edling (ehemalig / dzt. Wahlnussschule)
- 2401 Kindergarten Eberndorf
- 2402 Kindergarten Kühnsdorf
- 26 Sport und außerschulische Leibeserziehung
- 32 Musik und darstellende Kunst
- 36 Heimatpflege
- 38 Sonstige Kulturpflege
- 41 Allgemeine öffentliche Wohlfahrt
- 42 Freie Wohlfahrt
- 51 Gesundheitsdienst
- 52 Umweltschutz
- 61 Straßenbau
- 74 Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft
- 78 Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie
- 81 Öffentliche Einrichtungen
- 8200 Wirtschaftshof (marktbestimmter Betrieb)
- 8490 Naturschutzgebiet Sablatnigmoor
- 8500 Wasserversorgung (marktbestimmter Betrieb)
- 8510 Abwasserentsorgung (marktbestimmter Betrieb)
- 8520 Müllbeseitigung (marktbestimmter Betrieb)
- 8530 Wohn- und Geschäftsgebäude (marktbestimmter Betrieb)

Wirtschaftshofgebühren

Die Wirtschaftshofgebühren stellen sich für das Jahr 2020, wie folgt dar:

Arbeiter pro h	€	37,00
LKW pro h	€	30,25
Unimog pro h	€	27,90
Bagger pro h	€	39,70
Kommunalfahrzeug	€	34,65
Zuschlag für Schneeräumung pro h	€	9,55
Pritschenwagen pro h	€	19,65

Bankkonditionen

Aufgrund der Empfehlung des Kontrollausschusses wurden auch heuer verbindliche Konditionsangebote eingeholt.

	Raiffeisenbank Eberndorf	Posojilnica Bank
Geschäftskonto		
Kontoführung	pauschal € 360,00 vierteljährlich, (keine weiteren Spesen und Gebühren)	
Sollzinsen	1,375% fix	
Habenzinsen	0,05%	
Spesen	-	
ELBA	€ 3,25 pro Monat	
Kassenkredit		
Verzinsung	0,750% zzgl. 0,125% Rahmenprovision/Quartal	
Sicherstellung	-	
So. Vereinbarungen	-	
Rahmenbereitstellung	-	
Sonstige Spesen	-	
Rücklagen		
Verzinsung (täglich verfügbar)	0,05%; fix für 1 Jahr	

Nachdem ein Kassenkredit in den letzten 10 Jahren kein einziges Mal in Anspruch genommen wurde, sind diese Konditionen aus Sicht der Finanzverwaltung nicht relevant. Vielmehr geht es darum, die Konditionen für das Geschäftskonto und die Rücklagensparbücher zu vergleichen.

Vorberatungsergebnis im GV:

Im Gemeindevorstand wurde über das Voranschlagsergebnis eine rege Diskussion geführt. Dabei ist man unisono zum Entschluss gekommen, dass die neue Form der Voranschlagsdarstellung eine besondere Herausforderung für die Finanzverwaltungen der Gemeinden ist und sich speziell in der Gemeinde Eberndorf eine prekäre finanzielle Situation ergibt. Es ist nur zu hoffen, dass nach der Phase 1 und der in der Zwischenzeit gesammelten Erfahrungen sich die Sache zu einem positiveren Ergebnis entwickeln wird. Kritisiert wurden die ständig steigenden Investitionen und Pflichtausgaben bei den Sozialhilfe-, Krankenanstalten- und Kinderbetreuungsbeiträgen. Festgestellt wurde auch, dass die Transferzahlungen das Gemeindebudget derart belasten, sodass es überhaupt keinen freien Spielraum für die Gemeinde gibt. Dem Grunde nach findet nur mehr eine Selbstverwaltung statt, was wiederum bedeutet, dass in weiterer Zukunft Investitionen im Infrastrukturbereich hintangestellt werden müssen. Das Augenmerk wird sich nur mehr darauf richten, wie lange man wohl noch mit den vorhandenen Rücklagen einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen wird können.

Laut derzeitigen Informationen der Finanzverwaltung könnte bei der zurzeit anhaltenden Entwicklung mit einer ernsthaften finanziellen Krise im Jahre 2022 zu rechnen sein. Deswegen wäre es ganz wichtig, in allen Bereichen sukzessive wieder den Spargedanken einfließen zu lassen bzw. Anstrengungen in Richtung Mehreinnahmen zu unternehmen.

Diskutiert wurde auch darüber, dass für einige Gemeinden auf Grund der neuen Buchhaltungsform die Gefahr besteht, früher oder später zu einer Abgangsgemeinde zu werden. Neben den bereits erwähnten Belastungen stellen natürlich auch die Personalkosten eine eklatante Summe dar. Auf Grund dieser Situation wurde in den weiteren Ausführungen im Gemeindevorstand für die Einhaltung eines Sparkurses plädiert.

Keine Diskussion im GR – Abschlussstatement des Finanzreferenten:

Nachdem der neue Voranschlag eine besondere Herausforderung für die Finanzverwaltung war, bedankt sich Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG (SPÖ) für das Verständnis im Gremium und

speziell bei unserem Finanzverwalter Mario Policar für die sorgfältige Erstellung der Unterlagen. Viel Arbeit verbunden war mit der Vermögenserfassung, die er sehr genau und flächendeckend in Bearbeitung genommen hat. Dies wurde auch seitens der Gemeindeaufsichtsbehörde im Zuge des Voranschlagsbegutachtungsgespräches gewürdigt.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WIDLNIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen,

- ✓ dem Finanzierungsvoranschlag 2020,
- ✓ dem Ergebnisvoranschlag 2020,
- ✓ dem mittelfristigen Finanzplan 2021 bis 2024,
- ✓ der gegenseitigen Deckungsfähigkeit,
- ✓ den Wirtschaftshofgebühren,
- ✓ der Führung des Geschäftskontos bzw. der Rücklagenkonten bei der Raiffeisenbank Eberndorf entsprechend der vorgelegten Konditionen und
- ✓ der Aufnahme eines Kontokorrentkredites in der Höhe von € 400.000,00

die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

TOP 4) Feuerwehr Eberndorf-Ankauf Tanklöschfahrzeug – Annahme ÖBB-Übereinkommen

a) ÖBB - Koralmbahn Graz Klagenfurt - Annahme des Übereinkommens

Vorberatung:

Finanzausschuss am 11.12.2019
Gemeindevorstand am 12.12.2019

Berichtersteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Im Rahmen der Aussprache am 23.07.2019 mit Vertretern der ÖBB, dem Kärntner Landesfeuerwehrverband und der Marktgemeinde Eberndorf, hinsichtlich des ÖBB-Ausrüstungskonzeptes zur Betriebsphase der Koralmbahn hat man sich darauf verständigt, dass das im Jahr 2020 anzukaufende Tanklöschfahrzeug für die Feuerwehr Eberndorf zur Gänze von der ÖBB übernommen wird.

Zwischenzeitig wurde das Übereinkommen übermittelt. Das Übereinkommen regelt nicht nur den Ankauf des Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Eberndorf, sondern auch künftige Anschaffungen für die Betriebsphase der Koralmbahn. Gegenstand des Übereinkommens sind nunmehr:

Die Beschaffung, Abnahme, Unterbringung, Inspektion, Wartung und Instandsetzung

- eines Tanklöschfahrzeuges 4000 mit Allrad, inkl. Beladungsgegenständen (gemäß der Standardausstattung des LFVB – lt. Rücksprache v. 18.12.2019 mit Fr. DI Pehr) und drei eingebauten Twinpacks (zusammen kurz „TLF 4000Eb“) für die FF Eberndorf
- eines Mehrzweckfahrzeuges mit vier Rollcontainern, inkl. Beladungsgegenständen und drei eingebauten Twinpacks (zusammen kurz MFZKü“) für die FF Kühnsdorf,
- eines Rüstlöschfahrzeuges Tunnel 2000 inkl. Beladungsgegenständen (zusammen kurz „RLFA-T 2000Ed“), für die FF Edling,
- diverse versicherungstechnische Regelungen für das TLF 4000Eb, das MFZKü und das RLFFA-T 2000Ed sowie die Kostentragung für alle diese Fahrzeuge betreffenden Maßnahmen,

- die Kostentragung für den Einbau von drei Twinpacks und die Instandhaltung des Rüstlöschfahrzeuges 2000 (kurz „RLFA 2000Kü“) der FF Kühnsdorf,
- die Instandhaltung und Erstbeschaffung der auf Basis der Vereinbarung vom 23.11./27.11./10.12.2015 angeschafften zwei Fernthermometer, zwei Atemschutzüberwachungssysteme, zwei Wärmebildkameras und des Gasmessgeräts (zusammen kurz „sonstige Ausrüstung“),
- die Dokumentation von Einsätzen des TLF 4000Eb, MFZKü, RLFA-T 2000Ed und RLFA 2000Kü im Interesse bzw. auf Anlagen der ÖBB sowie
- die Einsätze der Feuerwehren auf Anlagen bzw. im Interesse der ÖBB.

Demnach beschafft die ÖBB die angeführten Fahrzeuge bzw. Geräte auf eigene Kosten für die Marktgemeinde Eberndorf und überträgt diese ins Eigentum der Gemeinde. Weiters regelt diese Vereinbarung die Unterbringung, Inspektion, Wartung, Instandsetzung, Verwendung und Ersatzbeschaffung und die diesbezügliche Kostentragung.

Der in der „Anlage C“ beigefügte Vereinbarungsentwurf, welcher der Marktgemeinde Eberndorf am 18.12.2019 per E-Mail übermittelt worden ist, wurde allen am Abschluss dieser Vereinbarung beteiligten Gemeinde- und Feuerwehrvertreter sowie Mitgliedern des Gemeindevorstandes zur Prüfung vorgelegt. Nachdem die Rückmeldungen nur geringfügige Korrekturen bzw. Anregungen (FF Eberndorf: genaue Definition beim TLFA 4000 hinsichtlich inkl. Beladungsgegenstände / sind Druckbelüfter, Notstromaggregat und 2 Pumpen auch dabei? – Feinabstimmung erforderlich – lt. DI Pehr ist alles enthalten, was in den Richtlinien der Standardausstattung des KLFV manifestiert ist – FF Kühnsdorf: Ersatz des bestehenden kommunalen MTF -Baujahr 2000- durch ein MZFA 7,5 to mit Fahrgestell MAN, Aufbau Rosenbauer, inkl. 4 Rollcontainer, Hebebühne u. Plane, Doppelkabine, Kaufpreis demnach im Entwurf zu gering ausgewiesen – Info: DI Pehr klärt dies – FF Edling: Ergänzung des Passuses, dass die Umbauarbeiten -Unterbringung TS samt Zubehör- des bestehenden KRFA zu einem richtlinienkonformen KLFA zu Lasten der ÖBB gehen) ergeben haben, kann dem Grunde nach der heute im Entwurf vorliegenden Vereinbarung die Zustimmung erteilt werden. Die angeregten Änderungen sind jedenfalls noch vor Vertragsunterzeichnung im Originalübereinkommen der ÖBB zu ergänzen bzw. exakter zu definieren.

Antragsteller:

Bgm. ~~OSR~~ Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, das Übereinkommen mit der ÖBB – Koralmbahn Graz – Klagenfurt, wie vorgetragen, anzunehmen. Der Vereinbarungsentwurf wird diesem Protokoll unter der „Anlage C“ beigefügt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Änderung des Finanzierungsplanes

Vorberatung:

Finanzausschuss am 11.12.2019
Gemeindevorstand am 12.12.2019

Berichterstatter:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Wie eingangs bereits erwähnt, wird das Tanklöschfahrzeug für die Feuerwehr Eberndorf im Rahmen des Ausrüstungskonzeptes zur Betriebsphase der Koralmbahn von der ÖBB angekauft. Demnach hat die Marktgemeinde Eberndorf nur noch die Zusatzausstattung in Höhe von € 41.200,00 zu finanzieren, weshalb der Finanzierungsplan vom 28.03.2019, wie folgt, abzuändern ist:

INVESTITIONSAUFWAND

Bezeichnung	Gesamt-Betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr in €				
		2019	2020	2021	2022	2023
Ausstattung	41.200		41.200			
Gesamtsumme	41.200		41.200			

FINANZIERUNGSPLAN

Bezeichnung	Gesamt-betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr in €				
		2019	2020	2021	2022	2023
KLFV	6.300		6.300			
Kameradschaft	4.100		4.100			
BZ i. R.	30.800		30.800			
Gesamtsumme	41.200		41.200			

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 41.200,00, wie vorgetragen, anzunehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 5)	Austausch Transportleitung Ortsteil Wackendorf(BA06) - Änderung des Finanzierungsplanes
---------------	--

Vorberatung:

Finanzausschuss am 11.12.2019
Gemeindevorstand am 12.12.2019

Berichtersteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Die Kosten für den Austausch der Transportleitung Ortsteil Wackendorf werden sich auf rd. € 200.000,00 belaufen. Desweiteren soll im Zuge der Kanalbautätigkeiten in Globasnitz auch die Wasserleitung zwischen Wackendorf und Globasnitz erneuert werden. Die Kosten hierfür werden sich lt. Schätzungen auf rd. € 160.000,00.

Dementsprechend ist der Finanzierungsplan vom 28.03.2019, wie folgt, zu erweitern:

INVESTITIONSAUFWAND

Bezeichnung	Gesamt-Betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr in €				
		2019	2020	2021	2022	2023
Wasserbauten	360.000	200.000	160.000			
Gesamtsumme	360.000	200.000	160.000			

FINANZIERUNGSPLAN

Bezeichnung	Gesamt-betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr in €				
		2019	2020	2021	2022	2023
Eigenmittel Eberndorf	162.000	90.000	72.000			
Eigenmittel Völkermarkt	198.000	110.000	88.000			
Gesamtsumme	360.000	200.000	160.000			

Nachdem der Wasserverband Völkermarkt-Jaunfeld Bauträger ist, hat die Marktgemeinde Eberndorf lediglich einen Finanzierungsplan über ihren Eigenmittelanteil zu beschließen. Der Finanzierungsplan setzt sich also, wie folgt, zusammen:

Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr in €				
		2019	2020	2021	2022	2023
Eigenmittel Eberndorf	162.000	90.000	72.000			
Gesamtsumme	162.000	90.000	72.000			

Vorberatungsergebnis im GV:

Im Zuge der Vorberatung im Gemeindevorstand wurde neben der Diskussion um die Nachbesetzung eines Wasserwartes für Eberndorf die Meinung vertreten, dass es sinnvoll und zweckmäßig ist, diese Investition (Austausch der alten Leitung) zu tätigen. Sollte es in weiterer Folge zu einem generellen Zusammenschluss kommen, dann wird man sich bei Abschluss der erforderlichen Vereinbarungen wohl dafür einsetzen, dass die MG Eberndorf auch für die Leistungsbeanspruchung entsprechend entschädigt wird.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 162.000,00, wie vorgetragen, anzunehmen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 6) Versicherungsangelegenheiten

a. Erweiterung der Abfertigungsrückdeckung

Vorberatung:

*Finanzausschuss am 11.12.2019
Gemeindevorstand am 12.12.2019*

Berichterstatte:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Unsere Marktgemeinde hat 2014 im Gemeinderat beschlossen, mit Beginn 01.01.2014 eine Abfertigungsrücklage bei der Donauversicherung als Rückdeckungsversicherung zu bilden, um damit nach 25 Dienstjahren an unsere Vertragsbediensteten ein 12-faches Monatsbrutto auszahlen zu können. Versichert wurden vorerst nur jene Vertragsbedienstete, die in den folgenden 5 – 8 Jahren ihre Abfertigung bekämen. Nach Auszahlung einer Abfertigung würde ein jüngerer Vertragsbediensteter in die Versicherung aufgenommen, und damit die Prämie an die Versicherung annähernd gleich beibehalten.

Die Ansparung wird im garantierten Deckungsstock der Donauversicherung veranlagt und bildet im Insolvenzfall der Versicherung ein geschütztes Sondervermögen, auf dieses nur unsere Marktgemeinde zugreifen kann.

Im Sommer 2019 wurde von der Kärntner Landesregierung beschlossen, dass als Berechnungsgrundlage zum Bruttogehalt auch die **Sonderzahlungen (13. und 14. Gehalt) anzuzurechnen** sind. Aus diesem Grunde ergibt sich eine Deckungslücke, die mit der Erhöhung der Abfertigungsversicherung zum 01.01.2020 geschlossen werden soll. Dies ist notwendig, weil wir uns in der VRV 2015 nur dann die Bildung von Rückstellungen für Abfertigungen ersparen, wenn 100%

der Ansprüche an eine Versicherung ausgelagert sind.

Durch die Auslagerung **aller bisher noch nicht versicherten Vertragsbedienteten** an eine Versicherung brauchen in der Eröffnungsbilanz, für Abfertigungen überhaupt keine Rückstellungen – die bedeckt werden müssen - gebucht werden.

Der Nutzen für unsere Gemeinde besteht darin, dass sämtliche Abfertigungszahlungen zu jedem Zeitpunkt und in voller Höhe zur Verfügung gestellt werden. Dadurch entfallen zukünftig ungeplante Abfertigungszahlungen und damit verbundene Budgeteinschränkungen. Weiters können mit dieser Vorsorge die Abfertigungszahlungen erheblich reduziert werden.

Abfertigungszahlungsverpflichtungen inkl. Sonderzahlungen zum Pensionsantritt(Frauen 60 Jahre und stufenweise Erhöhung bis 65 Jahre ab Jahrgängen 1968 und jünger, Männer 65 Jahre):	€	1.012.000,00
Beitrag Abfertigungsmanagement - Prämie an Versicherung(ab dem ersten Pensionsantritt fallend; Prämie für bestehende Versicherte inkl. Sonderzahlungen und Ing. Liesnig (vorher € 43.320,51))	€	72.360,20
Prämie für bisher nicht Versicherte	€	33.903,10
Summe	€	106.263,30

Höhe der Ersparnis durch Veranlagung für unsere Gemeinde in € und in %: € 154.000,00 / 15%

Die Vergabe erfolgt an den Bestbieter der Sammelausschreibung für Gemeindevertragsbedienstete nach dem Bundesvergabegesetz 2006. Diese wurde vom Kärntner Gemeindebund durchgeführt, vom UVS (Zahl KUVS-1424/10/2005) und vom VwGH (Zahl 2005/04/0251-8) bestätigt und von der Firma die Finanzdienstleister jährlich evaluiert.

Antragsteller:

Bgm. ~~OSR~~ Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Erweiterung der Abfertigungsrückdeckung um € 62.942,79 pro Jahr (Gesamtsumme somit € 106.263,30 pro Jahr) die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

b. Erweiterung der Jubiläumsrückdeckung

Vorberatung:

Finanzausschuss am 11.12.2019
Gemeindevorstand am 12.12.2019

Berichterstatter:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Unsere Marktgemeinde hat 2018 im Gemeinderat beschlossen, mit Beginn 01.01.2019 eine Jubiläumsrücklage bei der Donauversicherung zu bilden und damit die Verbindlichkeiten an die Donauversicherung ausgelagert.

Berücksichtigt wurden alle Jubiläen die in den nächsten 6-14 Jahren zur Auszahlung kommen. Nach 25 Dienstjahren erhalten unsere Gemeindemitarbeiter ein 2-faches Monatsbrutto und nach 40 Jahren ein 4-faches. Für alle neuen Vertragsbediensteten, die schon ins GemeindemitarbeiterInnengesetz fallen, sind nach 25, 30 und 40 Jahren jeweils ein 2-faches Monatsbrutto zu bezahlen.

Durch die Auslagerung dieser Verbindlichkeiten an die Donauversicherung brauchen dafür in der Eröffnungsbilanz keine Rückstellungen - die bedeckt werden müssten - gebucht werden. Damit auch für bisher noch nicht versicherte Jubiläen keine Rückstellungen – die bedeckt werden müssten - anfallen, ist es notwendig diese mit Beginn 01.01.2020 an die Versicherung auszulagern (nur für die Jubiläumszuwendung die 2020 - 2024 ausbezahlt werden, muss eine Rückstellung gebucht werden, weil dafür die Laufzeit in einer Versicherung zu kurz ist).

Höhe der Jubiläumszuwendungszahlungen (25 Jahre, 30 Jahre und 40 Jahre):	€	505.900,00
Jahresbeitrag Jubiläumszuwendungsmanagement für alle Gemeindebediensteten(Beginn 01.01.2020, Prämie für bestehende, versicherte Mitarbeiter):	€	19.229,60
Prämie für bisher nicht Versicherte	€	13.664,10
Summe	€	32.893,70

Höhe der Ersparnis durch Veranlagung für unsere Gemeinde:€ 72.900,00

Die Vergabe erfolgt an den Bestbieter der Ausschreibung für unsere Gemeindebediensteten nach dem Bundesvergabegesetz 2018. Diese wurde von der Firma die Finanzdienstleister durchgeführt und dem Vorlagebericht beigelegt.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Erweiterung der Jubiläumsrückdeckung um € 13.664,10 pro Jahr (Gesamtsumme somit € 32.893,70 pro Jahr) die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 7) Grünschnitt-Feldrandkompostierung Eberndorf – Verlängerung der Vereinbarung mit Biolandwirt Peter Kuschnig und Marktgemeinde Eberndorf

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 12.12.2019

Berichtersteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Nachdem die Vereinbarung über die Grünschnitt-Feldrandkompostierung mit Ende des Jahres abläuft, besteht auf Grund des nach wie vor gegebenen Bedarfes der Bevölkerung an einer Grünschnittkompostierung die Notwendigkeit, den beigelegten Vereinbarungsverlängerungsentwurf anzunehmen. Die letzte Vertragsänderung wurde im Zuge der Erweiterung der Feldrandkompostierung von 300 auf 600 m³ am 12.07.2018 im Gemeinderat durchgeführt. Die jetzt notwendigen Änderungen sind in roter Farbe dargestellt. Seitens des Betreibers der Feldrandkompostierung wurde gegenüber unserem Projektbegleiter Dipl.-Ing. Robert Unglaub signalisiert, die Vertragsverlängerung auf unbefristet zu vereinbaren, da er eine langfristig sichere Basis benötigt. Auch ein unbefristetes Vertragsverhältnis kann man nach Meinung von Hrn. DI Unglaub kündigen. Von daher geht auch die Gemeinde kein unnötiges Risiko ein. Als Kompromiss könnte man z. B. auch einen Vertrag auf zumindest über 5 Jahre schließen.

Um weitere Unsicherheiten zu vermeiden, soll der Vertrag für weitere 2 Jahre abgeschlossen werden, wobei die anderen Punkte unberührt bleiben und die Kooperation mit dem Biolandwirt Peter Kuschnig 1 : 1 weiterlaufen soll. Angemerkt wird noch, dass über Ersuchen der Gemeinde

unser Projektbegleiter im Vorfeld mit Herrn Peter Kuschnig die Vertragsverlängerung abgestimmt hat, damit es nicht nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat zwischen den Vertragspartnern zu Auffassungsunterschieden kommt. Nachdem bei der letzten Behandlung große Zweifel hinsichtlich günstigere Lösungen aufgekommen sind, kann unter Bezugnahme auf die Aussagen von DI Unglaub aufklärend nur darauf hingewiesen werden, dass zum einen auf die gesetzlichen Verpflichtungen der Gemeinde zur getrennten Sammlung und Verwertung von Grüngut bestehen und zum anderen auch auf das bisher sehr erfolgreiche Projekt der landwirtschaftlichen Kompostierung zu verweisen und insbesondere auch darauf zu achten ist, dass dieses Projekt sehr gut von der Bevölkerung angenommen wird. Ein weiteres Argument sind auch die vergleichsweise niedrigen Kosten zu nennen.

In diesem Zusammenhang wird durch Bgm. OSR Gottfriede WEDENIG (SPÖ) noch darauf hingewiesen, dass es im Gemeindevorstand hinsichtlich der bereits vor zwei Jahren geforderten Rentabilitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfung eine breite Diskussion gegeben hat, wo die Argumente des Projektbegleiters auf Grund des neuerlich vorgebrachten Kalkulationsspiegels von GV Kajetan Glantschnig im Detail analysiert wurden. Nachdem es aber zu keinem schlüssigen Ergebnis gekommen ist, wurde mit der Auflage, künftighin eine genaue Wirtschaftlichkeitsprüfung anzustellen, der notwendigen Vertragsverlängerung auf weitere 2 Jahre die mehrheitliche Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben.

Diskussion im GR:

Nachdem GV Kajetan GLANTSCHNIG (FPÖ) nach wie vor die gleiche Meinung vertritt, versucht er die bereits im Gemeindevorstand vorgebrachten Argumente auch dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Zudem versucht er in einer chronologischen Form, den Werdegang der Grünschnitt-Feldrandkompostierung in Eberndorf darzustellen. An Hand von angestellten Kostenberechnungen und Plausibilitätserhebungen kann er nämlich der Vertragsverlängerung zur Grünschnittkompostierung Eberndorf keinesfalls die Zustimmung geben, da dies seiner Ansicht nach die teuerste Lösung der Grünschnittentsorgung ist. Er kann sich aus den dargelegten Gründen (derzeitiger Jahreskostenaufwand von rund € 18.000,-- bei 600 m³ gegenüber einem aktuellen Anbotsvergleich der Firma Gojer in Höhe von € 3.900,-- / somit Mehrkosten von ca. 150 % / kritische Anmerkung, warum der betriebliche Leiter –Ing. Liesnig–, die vor 2 Jahren angeregte Kostenanalyse bis dato nicht umgesetzt hat) überhaupt nicht mit der praktizierenden Grünschnittkompostierung mit Biolandwirt Kuschnig identifizieren, weshalb er die Umstellung der Grünschnittentsorgung in das Altstoffsammelzentrum der Gemeinden Eberndorf und St. Kanzian fordert. Dort könnte man unter Vorweis der Bürgerservicekarte ohne weitere zusätzliche finanzielle Belastungen möglichst unkompliziert und kontrolliert zu äußerst großzügig angebotenen Öffnungszeiten den Grünschnitt entsorgen. Bei dieser Vorgangsweise würden sich die Entsorgungskosten auf ein Wesentliches verringern, was wiederum dem Ausgleich des Finanzhaushaltes zu Gute kommt.

In der anschließenden sehr hitzig geführten Diskussion, an welcher sich Bgm. OSR Gottfried WEDENIG (SPÖ), GV Kajetan GLANTSCHNIG (FPÖ), GV Mag. Stefan KRAMER (TeamK), GV Friedrich WINTSCHNIG (ÖVP), GR Johann KOLIER und GR Wolfgang TISCHLER, beide SPÖ, beteiligen, werden die FÜR und WIDER für die Betreibung einer derartigen Grünschnittkompostierungsanlage in den Mittelpunkt gestellt. Dabei kommt es zu einem heißen Schlagabtausch zwischen GR Johann KOLIER (SPÖ) und GV Kajetan GLANTSCHNIG (FPÖ), weil die Behauptung aufgestellt worden ist, dass es am Bauhof bei der Grünschnittannahme zu missbräuchlichen Situationen kommt. Nachdem sich GR Johann KOLIER, der auch gleichzeitig die Funktion des Bauhofvorarbeiters inne hat, mit dieser Aussage nicht identifizieren kann, weist er die von GV Glantschnig aufgestellte Behauptung entschieden zurück. Dies deswegen, weil am Bauhof alles ordnungsgemäß abläuft und nur Grünschnitt während der vorgesehenen Öffnungszeiten bzw. in kontrollierter Form abgegeben werden dürfen. Es wird auch genau kontrolliert, aus welchem Gebiet bzw. Bürgerkreis der Grünschnitt angeliefert wird. Hierüber werden auch entsprechende Aufzeichnungen geführt.

Hierzu führt GV Kajetan GLANTSCHNIG (FPÖ) an, dass er diese Problematik aus einem GV-Protokoll v. 23.10.2017 entnommen hat, wo diese Art der unkontrollierten Abgabe sowohl beim Altstoffsammelzentrum als auch bei der Grünschnittsammelstelle kritisiert worden ist.

Aus den Ausführungen von GV Mag. Stefan KRAMER (TeamK) ist zu entnehmen, dass diese Art der Grünschnittentsorgung aus ökologischen und Klimaschutztechnischen Gründen (CO₂-Recycling – Klimaschutz durch Boden-, Humus- u. Biotopmanagement) nach wie vor eine wichtige Rolle in der Gemeinde spielt. Deswegen soll die gut funktionierende und von der Bevölkerung sehr gut angenommene Grünschnittsammlung am Bauhof unbedingt fortgesetzt werden. Zudem muss festgehalten werden, dass weit mehr Grünschnittmaterial gesammelt bzw. verarbeitet wird, als vereinbart. Ein weiterer Beweis, dass wir in Zeiten des Klimawandels auf dem richtigen Weg sind, zeigt das Interesse der umliegenden bzw. auch weiter entfernten Gemeinden, wie z.B. Velden-Schiefling, die im Laufe der Betriebszeit bereits an mehreren speziellen Exkursionen bei der Grünschnittsammelstelle am Bauhof und bei der Feldrandkompostierungsanlage teilgenommen haben. Sie waren vom gesamten Ablauf beeindruckt und sollen mittlerweile auch schon dabei sein, dies auch in ihren Gemeinden umzusetzen. Weiters gibt es im Raum Feistritz und Bleiburg starke Intentionen ebenfalls ein Grünschnittkompostierungsprojekt auf die Beine zu stellen. Mit dieser Art der Entsorgung wollen wir keine Konkurrenz zu dem in der Gemeinde etablierten Entsorgungsunternehmen Gojer erzeugen, sondern lediglich dazu beitragen, dass der Grünschnitt in der Gemeinde bleibt und wieder zur Erde zurückgeführt wird. Das Grünschnittkompostierungsprojekt in der Gemeinde Eberndorf hat dem Grunde nach einen ganz anderen Schwerpunkt, weshalb ein direkter Kostenvergleich wegen der Wertigkeit dieser Form der Rückgewinnungsmethode eher unmöglich erscheint. Gerade in Zeiten wie diesen, soll dies ein zusätzlicher Beitrag zum Klimaschutz und damit gegen die Erderwärmung sein.

GV Friedrich WINTSCHNIG (ÖVP) gibt noch zu bedenken, dass die Firma Gojer den Grünschnitt in andere Regionen verbringt und der Biolandwirt im Zuge der örtlich angesiedelten Grünschnittkompostierung wertvollen Humus wieder zurück auf die heimischen Äcker bringt.

GR Johann KOLIER und GR Wolfgang TISCHLER, beide SPÖ, sprechen sich auch für die Weiterführung des ökologisch wichtigen Projektes aus. Seitens GR TISCHLER wird jedoch noch angeregt, die bereits beim Altstoffsammelzentrum in Verwendung stehende Gemeindeservicekarte auch bei der Grünschnittsammelstelle am Bauhof einzusetzen. Damit würde man die Abgabe von Grünschnitt aus anderen Gemeinden völlig ausschließen können.

Nach Abschluss der rege geführten Beratungen plädiert GV Kajetan GLANTSCHNIG (FPÖ) noch darauf, eine objektive Wirtschaftlichkeitsprüfung durch einen externen Experten durchführen zu lassen, weil eine Prüfung seitens des Projektbegleiters DI Robert Unglaub immerhin jederzeit angezweifelt werden kann. Da die Grünschnittkompostierung in Eberndorf sich zu einem emotionalen Thema entwickelt hat, wäre es in Zeiten, wo der Spargedanke im Gemeindehaushalt noch strenger zu praktizieren ist sinnvoll und zweckmäßig, diese Vorgangsweise zu wählen, ansonsten wir uns in ein paar Jahren zu einer Abgangsgemeinde hin entwickeln werden.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Auf Grund der vorliegenden Situation wird dem Gemeinderat empfohlen, dem vorliegenden Vereinbarungsentwurf zur Verlängerung der Feldrandkompostierung mit Biolandwirt Peter Kuschnig und der Marktgemeinde Eberndorf die Zustimmung zu erteilen. Demnach soll die Vereinbarung zur Grünschnittkompostierung auf weitere 2 Jahre verlängert werden, wobei eine Wirtschaftlichkeitsberechnung in absehbarer Zeit anzustellen ist. Der Vereinbarungsentwurf liegt diesem Protokoll unter der „Anlage D“ bei.

Der Antrag wird mit 20 : 3 Stimmen (Gegenstimme: FPÖ-Fraktion - GV Kajetan GLANTSCHNIG, GR Angelika GLANTSCHNIG, Ers.-GR Christian PONGRATZ) **mehrheitlich angenommen**.

TOP 8) Bestellung eines neuen Datenschutzbeauftragten

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 12.12.2019

Berichterstatter:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Nachdem auf Grund der Mitteilung des Kärntner Gemeindebundes vom 06.11.2019 die mit Beschluss des Gemeinderates v. 19.04.2018 bestellte Datenschutzbeauftragte der Marktgemeinde Eberndorf, Frau Mag. Dr. Tanja Guggenberger aus dem Dienstverhältnis mit dem Kärntner Gemeindebund ausgeschieden ist, besteht die Notwendigkeit, die zwischen dem Kärntner Gemeindebund und der Marktgemeinde Eberndorf im Rahmen der „Kooperationsvereinbarung“ abgeschlossene „Bestellvereinbarung“ von Frau Mag. Dr. Guggenberger aufzulösen und auf Grund der personellen Änderung durch den Gemeinderat die Bestellung eines neuen Datenschutzbeauftragten zu beschließen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die bestehende „Kooperationsvereinbarung“ mit dem Kärntner Gemeindebund und der Marktgemeinde Eberndorf davon unberührt bleibt und daher weiterhin aufrecht ist.

Im Schreiben des Kärntner Gemeindebundes ist auch angeführt, dass nunmehr Herr Mag. Gernot Hobel als Jurist beim Kärntner Gemeindebund eingetreten ist und dieser zukünftig die Agenden von Frau Mag. Dr. Guggenberger übernehmen wird, wozu auch die weitere Betreuung der datenschutzrechtlichen Angelegenheiten in der Gemeinde zählt. Um zukünftig bei personellen Änderungen flexibel agieren zu können, wurde zudem seitens des Kärntner Gemeindebundes angeregt, die Bestellung zum Datenschutzbeauftragt ohne einen Namen dem Kärntner Gemeindebund zu übertragen.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Auf Grund der personellen Änderung wird dem Gemeinderat empfohlen, anknüpfend an die bisherige Vereinbarung, die unter der „Anlage E“) beigefügte Bestellvereinbarung anzunehmen und der Bestellung des Kärntner Gemeindebundes zum Datenschutzbeauftragten der Marktgemeinde Eberndorf die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

SELBSTÄNDIGER ANTRAG

Nachdem zu Sitzungsbeginn ein "Selbständiger Antrag" gem. § 41 K-AGO eingebracht wurde, bringt Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG vor Behandlung des vertraulichen Tagesordnungspunktes „Personalangelegenheiten“ den Antrag wie folgt zur Verlesung:

Selbständiger Antrag der Gemeinderatsfraktion "TeamK"

Der Antrag der Gemeinderäte des "TeamK" – GV Mag. Stefan Kramer, GR Josef Haschej, GR Bernarda Komar- hat nachstehenden Inhalt:

"Die Marktgemeinde Eberndorf / Dobrla vas soll eine öffentliche Sanitäreanlage am Bauernmarkt Gösselsdorf / Goselna vas errichten.

Begründung:

Die bis jetzt schon hohe Besucherzahl zeigt, dass diese Sanitäranlage sehr wichtig für den Markt sowie auch für die Zukunft des Bauernmarktes ist.

Eberndorf, am 17.12.2019"

Dieser Antrag wird durch den **Bürgermeister** zuständigkeithalber dem Gemeindevorstand der **Marktgemeinde Eberndorf** zur Beratung zugewiesen.

TOP 9) Personalangelegenheiten - VERTRAULICH – Siehe bitte Zusatzniederschrift

Siehe bitte Zusatzniederschrift!

WEIHNACHTS- u. NEUJAHRSWÜNSCHE DER FRAKTIOSVERTRETER:

Worte des Bürgermeisters und der einzelnen GR-Fraktionen zum Jahresabschluss :

Nachdem es sich heute um die letzte Gemeinderatssitzung im Jahre 2019 handelt, wird durch **Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG** (SPÖ) für die konstruktive und harmonische Zusammenarbeit gedankt.

Rückblickend hält er fest, dass es im heurigen Jahr insgesamt 11 Ausschuss- (4 Finanz-, 1 Raumplanungs-, 2 Bau- und 4 Kontrollausschusssitzungen), 4 Gemeindevorstands- und 4 Gemeinderatssitzungen gegeben hat. Der überwiegende Teil der in Behandlung genommenen Verhandlungsgegenstände konnte auf Grund der durchwegs vernünftigen Diskussionsführung im Gemeinderat einstimmig beschlossen werden. Somit konnten wieder zahlreiche Projekte umgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang wünscht er den Mitgliedern des Gemeinderates sowie den Gemeindemitarbeitern ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2020. Großer Dank gebührt den Mitarbeitern im Zentralamt, Bauhof, Kindergärten und Schulen, besonders aber dem Finanzverwalter Mario Policar und dem Amtsleiter Werner Schöpfer. Abschließend folgt die herzliche Einladung zur anschließenden Weihnachtsfeier des Gemeinderates im Gasthaus „Wallerwirt“ in Gösselsdorf.

In weiterer Folge schließen sich die einzelnen Fraktionsführer (**1. Vzbgm. Wolfgang STEFITZ** – SPÖ, **GV Friedrich WINTSCHNIG** – VP, **GV Mag. Stefan KRAMER** - TeamK, **GV Kajetan GLANTSCHNIG** – FPÖ) den Weihnachts- u. Neujahrswünschen an und bedanken sich ebenfalls beim Bürgermeister, den Gemeinderatskolleginnen bzw. -kollegen und bei den Bediensteten für die gedeihliche Zusammenarbeit. Lob und Anerkennung für die vorbildliche und diskussionswürdige Vorsitzführung im Gemeinderat gibt es von den Fraktionsführern. **1. Vzbgm. Wolfgang STEFITZ** und **GV Friedrich WINTSCHNIG** wünschen sich zudem noch, dass das friedliche Miteinander zum Wohle der Gemeindebürger auch im letzten Jahr vor den Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen fortgesetzt wird. Im Speziellen bedankt sich **GV Kajetan GLANTSCHNIG** beim Bürgermeister dafür, dass er jeden zu Wort kommen lässt und viel Zeit für eine sachliche Diskussion ermöglicht. Zudem ist er auch immer bemüht, einen breiten Konsens zu finden.

GV Mag. Stefan KRAMER stellt zudem noch fest, dass die Grünschnittkompostierung ein ganz wertvolles Projekt in der Gemeinde darstellt und die rege Diskussion darüber das

Demokratiebewusstsein stärkt. Abschließend möchte er noch dem Bürgermeister ein großes Lob für seine ausgeglichene Verhandlungsführung danken und die Feststellung machen, dass bei ihm die Handschlagsqualität nach wie vor zählt und heiße Diskussionen nicht abbricht, sondern sie kochen lässt. Dies schafft Vertrauen und fördert das Demokratiebewusstsein. Zum Abschluss verteilt er auch heuer wieder auf einer eigens für die Mitglieder des Gemeinderates angefertigten Karte die persönlichen Weihnachts- und Neujahrswünsche.

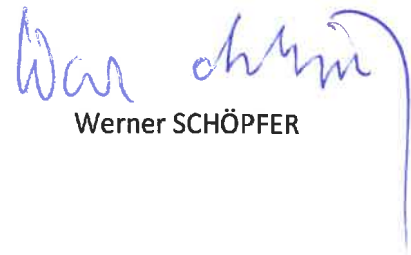
Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, dankt der der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt die Sitzung.

Eberndorf, 19.12.2019

Bürgermeister:


OSR Gottfried WEDENIG

Amtsleiter / Schriftführer:


Werner SCHÖPFER

Protokollzeichner:


1. Vzbm. Wolfgang STEFIZ


GV Friedrich WINTSCHNIG